

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.1

Gesellschafterbeschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH
Vorlage: BV-StRQ/031/22

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH dem Gesellschaftsvertrag der Quedlinburg Tourismus Marketing GmbH entsprechend Anlage 2 zuzustimmen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.2

Gesellschaftsvertrag der Nordharzer Städtebundtheater GmbH

Vorlage: BV-StRQ/032/22

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt den als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertrag der Nordharzer Städtebundtheater GmbH.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen rechtlichen Schritte einzuleiten und alle diesbezüglichen rechtsverbindlichen Erklärungen sowohl als Vertreter der Welterbestadt Quedlinburg als auch als Vertreter der Nordharzer Städtebundtheater GmbH abzugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.3

Gesellschafterbeschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der
Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/033/22

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg die in der Anlage als Neufassung gekennzeichneten Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

Der Oberbürgermeister wird gleichzeitig bevollmächtigt, die zur Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses erforderlichen rechtlichen und tatsächlichen Verfahrensschritte zu veranlassen und die hierzu notwendigen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.4

Gesellschafterbeschluss für die Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zur Feststellung des Jahresabschlusses 31.12.2021 sowie die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021
Vorlage: BV-StRQ/035/22

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg folgende Beschlüsse zu fassen:

1. den Jahresabschluss der Wohnungswirtschaftsgesellschaft mbH Quedlinburg zum 31.12.2021 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen,
2. den Bilanzgewinn in Höhe von 1.248.060,03 € wie folgt zu verwenden:
 - a) Ausschüttung an die Gesellschafterin Welterbestadt Quedlinburg in Höhe von 20.000,00 €
 - b) der verbleibende Betrag von 1.228.060,03 € wird auf neue Rechnung vorgetragen,
3. dem alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.5

2. Änderung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und Auslagenersatz

Vorlage: BV-StRQ/027/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 2. Änderung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, den Ersatz von Verdienstaussfällen und Auslagenersatz in beiliegender Fassung (Anlage).

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.6

Ernennung des städtischen Jagdbeauftragten und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter -

Vorlage: BV-StRQ/025/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, Herrn **Christian Stuy** zum Jagdschutzbeauftragten der Welterbestadt Quedlinburg unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 3 Jahren mit Wirkung vom 01.07.2022 zu ernennen.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.7

Ernennung des städtischen Jagdbeauftragten und Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter

Vorlage: BV-StRQ/026/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, Herrn **Axel Schmidt** zum Jagdschutzbeauftragten der Welterbestadt Quedlinburg unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 3 Jahren mit Wirkung vom 01.07.2022 zu ernennen.

ungeändert beschlossen

Ja 27 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.8

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage: BV-StRQ/036/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich etwaiger Änderungen.

ungeändert beschlossen

Ja 25 Nein 2 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.9

Beschluss über die Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. April 2022 in Ergänzung des Runderlasses vom 15. Oktober 2020 zur Erleichterung bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz für die Jahresabschlüsse der Welterbestadt Quedlinburg ab 2014
Vorlage: BV-StRQ/037/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Anwendung des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 15. Oktober 2020 und seiner Ergänzung vom 22. April 2022 zu Erleichterungen für die Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse und zur Eröffnungsbilanz, in dem die Jahresabschlüsse 2014-2021 der Welterbestadt Quedlinburg unter teilweiser Anwendung der Erleichterungen durch den Verzicht auf den Rechenschaftsbericht und den Anhang erstellt werden.

Die Vorlage dieser Jahresabschlüsse hat jeweils zeitnah bei Erstellung jedoch spätestens bis zum 30.06.2023 zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz erfolgen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird vollständig bis zum 30.06.2023 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz zur Prüfung vorgelegt.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.10

Grundsatzbeschluss Industriegebiet Quarmbeck - Erstellung des B-Plans im 3. Entwurf
Vorlage: BV-StRQ/038/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, den Oberbürgermeister zu beauftragen,

1. den Beschluss Nr. StRQ/035/21 vom 15.07.2021, insbesondere die Beauftragung des Oberbürgermeisters, mittels der vorgelegten Kulturerbeverträglichkeitsprüfung die Weltkulturerbeverträglichkeit des Industriegebietes Quarmbeck durch Vorlage der Unterlagen bei der UNESCO feststellen zu lassen, aufzuheben,
2. auf Grundlage der Ergebnisse der 3D-Visualisierung des Industriegebietes Quarmbeck durch das Fraunhoferinstitut Magdeburg beim Planungsbüro die Erstellung eines 3. Planentwurfs in Auftrag zu geben sowie
3. alle haushalterischen Voraussetzungen in die künftigen Planungen einzubringen, welche die Realisierung des Industriegebietes Quarmbeck betreffen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 6 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.11

Abteigarten - Nutzungsmöglichkeiten einer Teilfläche von ca. 10 ha des Flurstück 2187 (Flur 37, Gemarkung Quedlinburg)
Vorlage: BV-StRQ/023/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Voraussetzungen zur zukünftigen Nutzung und Gestaltung entsprechend der Variante 2 gemäß Anlage einzuleiten.

geändert beschlossen

Ja 18 Nein 9 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.12

1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung vom 28.06.2016
Vorlage: BV-StRQ/016/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung der Welterbestadt Quedlinburg vom 28.06.2016 (1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung) gemäß dem beiliegenden Satzungsentwurf (Anlage 1 zur BV-StRQ/016/22).

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.13

1. Änderung FNP "Dorothea-Milde-Weg" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV-StRQ/018/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 66 „Dorothea-Milde-Weg“ die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Gemarkung Quedlinburg für diesen Bereich (Anlage 1) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 3 Enthaltung 5 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.14

VEP Nr. 66 "Dorothea-Milde-Weg" - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: BV-StRQ/019/22

Beschluss:

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 66 „Dorothea-Milde-Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB einzuleiten (Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich ist aus Anlage 1 ersichtlich. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Verfahren zur Aufstellung durchzuführen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 2 Enthaltung 6 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.15

Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.63 "Hagenberg Süd"
Vorlage: BV-StRQ/028/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
die Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürger zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr.63 „Hagenberg Süd“ gemäß Anlage 1 zu billigen.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.16

Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.63 "Hagenberg Süd"
Vorlage: BV-StRQ/029/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt
den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.63 „Hagenberg Süd“ gemäß Anlagen 1 und 2 als
Satzung.

ungeändert beschlossen

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.17

Billigung der Vereinssatzung der Lokalen Aktionsgruppe Nordharz-Aschersleben-Seeland und
Beschluss über den Beitritt in den Verein
Vorlage: BV-StRQ/039/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
dem Entwurf der Vereinssatzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Nordharz-Aschersleben-Seeland (NHAS) zuzustimmen und dem Verein beizutreten.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.18

Änderungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über Bebauungsplan Nr.40 "Wohnbebauung Klopstockweg/Bergstraße"
Vorlage: BV-StRQ/041/22

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,
dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr.40 „Wohnbebauung Klopstockweg/Bergstraße“ gemäß Anlagen 1 bis 3 zuzustimmen sowie die Verwaltung zu beauftragen, die öffentliche Auslegung des Planes durchzuführen und die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu bitten.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner **(SIEGEL)**
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.19

Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss über die 21. Änd. des Flächennutzungsplans - Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie"
Vorlage: BV-StRQ/043/22

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt den vorliegenden Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes: Darstellung eines sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" in dem geänderten Bereich in der vorliegenden Fassung vom Mai 2022 (Anlage 2),
- billigt den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom Mai 2022 (Anlagen 3-4),
- beschließt den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung dem Umweltbericht (Anlagen 2-4) einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 30.06.2022
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.20

Änderung des Aufstellungsbeschlusses, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.58 "Solarkraftwerk Liebfrauenberg 2. BA"
Vorlage: BV-StRQ/044/22

Beschluss:

Der Stadtrat

- beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 58 „Solarkraftwerk Liebfrauenberg 2. BA“ in den geänderten Grenzen aufzustellen (Anlagen 2-3),
- beschließt den vorliegenden Entwurf vom Mai 2022 (Anlagen 2-3),
- billigt den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung vom Mai 2022 (Anlagen 4-9),
- beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit der Begründung dem Umweltbericht (Anlagen 2-9) einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

ungeändert beschlossen

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.

gez. Dr. Sylvia Marschner (SIEGEL)
Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg

gez. F. Ruch
Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg